

Muster Hygieneplan				
<i>Für alle Tätigkeiten gelten die allgemein anerkannten Regeln der Hygiene. Diese sind stets einzuhalten.</i>				
Was:	Wann:	Womit:	Wie:	Wer:
1. Hände				
Händereinigung	Zum Arbeitsbeginn, Arbeitsende	Flüssigseife	Hände unter fließendem	alle
	& nach Bedarf		Wasser waschen	
Händedesinfektion	Vor und nach jeder Behandlung &	Ruck Haut&Hände	Nach Anleitung verwenden	alle
	Reinigungsarbeiten.			
Handpflege	Hautschutzcreme nach Hände-	Handcreme	Einreiben	alle
	desinfektion & Bedarf			
Händeschutz	Bei jeder Behandlung, Reinigungs-	Einmalhandschuhe	Überziehen	alle
	arbeiten & Desinfektion		Entsorgung Restmüll	
2. Atemschutz	Min. bei der Behandlung	Medizinische Maske	Ordnungsgemäß anwenden	Behandler/in
3. Fußbadewanne	Vor jeder Behandlung	Einmaltüte	Tüte einlegen. Tüte ist nach	Behandler/in
			jeder Behandlung zu ent-	
			sorgen (gelbe Tonne).	
4. Instrumente				
Rotierende Instrumente	Unmittelbar nach jeder	Ruck Plus 3%	Mit Bürste vorreinigen.	Behandler/in
	Behandlung		Desinfektionsbad nach Anleitung	
			In Ultraschallbad einlegen	
Allgemeine Instrumente	Unmittelbar nach jeder	Ruck Plus 3%	Mit Einmaltuch vorreinigen	Behandler/in
	Behandlung		Desinfektionsbad nach Anleitung	
			In Ultraschallbad einlegen	
Klingen entsorgen	Bei Bedarf	Entsorgungsbehälter	Restmüll	Behandler/in
Nach Verletzungen	Sofort	Ruck Sprüh-Wischdesinfektion & Ruck Plus 3%	Allgemeine Instrumente einsprühen und austauschen Rotierende in Desi-Box einlegen und austauschen	Behandler/in

Was:	Wann:	Womit:	Wie:	Wer:
5. Wäsche				
Fußtücher	Nach jeder Behandlung	Waschmittel + Hygienespüler	Bei mindestens 60°C waschen	alle
Handtücher Desinfektionsbe.	Nach Bedarf	Waschmittel + Hygienespüler	Bei mindestens 60°C waschen	alle
Arbeitskleidung	Täglich	Waschmittel + Hygienespüler	Bei mindestens 60°C waschen	alle
6. Haut				
Hautreinigung	Vor jeder Behandlung	Fußbad	Füße baden	Behandler/in
Hautdesinfektion	Nach jeder Behandlung	Ruck Haut&Hände	Einsprühen und einreiben	Behandler/in
Wunddesinfektion Kundin/Kunde	Nach Verletzungen	Ruck Haut&Hände	Einsprühen und einreiben, bei Bedarf Wundpflaster	Behandler/in
Hautpflege	Nach jeder Behandlung	Fußlotion	Einreiben	Behandler/in
7. Flächen				
Fußboden	Nach jeder Behandlung	Kehrset	Auffegen	Behandler/in
	Nach Arbeitsende & Bedarf	Ruck Flächendes. 2%	Nass aufwischen	alle
Arbeitstisch	Nach jeder Behandlung	Ruck Sprüh-Wischdes.	Einsprühen und abreiben	alle
Behandlungsstuhl	Nach jeder Behandlung	Ruck Sprüh-Wischdes.	Einsprühen und abreiben	alle
Instrumententablett	Nach jeder Behandlung	Ruck Sprüh-Wischdes.	Einsprühen und abreiben	alle
Behandlungsraum Einrichtung	Nach Arbeitsende	Ruck Flächendes. 2%	Abwischen	alle
Handstück Fußpflegegerät	Nach jeder Behandlung	Ruck Sprüh-Wischdes.	Einsprühen und abreiben	alle
Allgemeine Geschäftsräume	Einmal pro Woche oder n. Bedarf	Universalreiniger	Nass aufwischen, Abwischen	alle
8. Desinfektionsraum				
Desinfektionsbereich	Nach Arbeitsende	Ruck Sprüh-Wischdes.	Abwischen	alle
Boden	Nach Arbeitsende	Ruck Flächendes. 2%	Nass aufwischen	alle
Allgemeine Ausstattung, Wände	Einmal pro Woche oder n. Bedarf	Ruck Flächendes. 2%	Nass abwischen	alle
Ultraschallbad	Nach Arbeitsende	Ruck Sprüh-Wischdes.	Ausspülen, Einsprühen und abreiben	Behandler/in

Funktionstest	vierteljährlich	Folie	Folientest nach IEC 886	Behandler/in
Was:	Wann:	Womit:	Wie:	Wer:
9. Kunden WC				
Toilette, Waschbecken, Ablage	Nach Arbeitsende	Ruck Sprüh-Wischdes.	Einsprühen und abreiben	alle
Boden	Nach Arbeitsende	Ruck Flächendes. 2%	Nass aufwischen	alle
Einmalhandtücher	Nach Arbeitsende	-----	Entsorgen Hausmüll	alle
Allgemeine Ausstattung, Wände	Einmal pro Woche oder n. Bedarf	Ruck Flächendes. 2%	Nass abwischen	alle
10. Arbeitsschuhe	Nach Arbeitsende	Ruck Sprüh-Wischdes.	Schuhe abwischen	alle
11. Hausbesuche				
Koffer	Nach jeder Behandlung	Ruck Sprüh-Wischdes.	Einsprühen und abreiben	Behandler/in
12. Schutzimpfungen	Empfohlene Schutzimpfungen: gegen Hepatitis B, Tetanus sowie Corona			alle
13. Rechtsgrundlagen				
	Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene-Verordnung) vom 16. April 2014, Saarland			
	§ 17 Absatz 4 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)			
	Gesetz über Medizinprodukte (MPG)			
	Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (MPBtreibV)			
	Unfallverhütungsvorschriften BGR 250 (UVV)			
14. Arbeitsanweisungen				
Folgende Arbeitsanweisungen sind zu beachten	AA.AV, AA.BF, AA.IDE, AA.RBR, AA.RKW, AA.RDR, AA.RAG, AA.SCP, AA.AS, AA.FTU, AA.UDM			alle